

<b>TOP</b>	<b>Bauliche Maßnahmen am Verwaltungsgebäude; Modernisierung / Sanierung u. KI 3.0</b>
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Götz Michael Beckers Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 11.03.2019	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-18	

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	21.03.2019	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	28.03.2019	Kenntnisnahme
Verbandsgemeinderat	öffentlich	11.04.2019	Kenntnisnahme

### **Vorlage zur Kenntnisnahme:**

Am 12.10.2018 war seitens der Verbandsgemeindeverwaltung ein Antrag auf Förderung des o.g. Vorhabens aus dem Investitionsstock (I-Stock) 2019 gestellt worden. Im Zuge des Beantragungsverfahrens wurden seitens der bewilligenden Behörden ADD und SGD Nord zuletzt die Berücksichtigung von Brandschutzanforderungen, sowie die Umsetzung von Denkmalrechtlichen Anforderungen als Bedingung für eine Förderung angesehen. Damit der zweite Rettungsweg im Brandfall rauchfrei erreicht werden kann, ist bspw. das Haupttreppenhaus auf jeder Etage abzuschotten.

Die Konzepte für diese Maßnahmen wurden aktuell vom Fachbereich 2 in Zusammenarbeit mit den Fachplanern und den zuständigen Genehmigungsbehörden entwickelt.

Die Kosten hierfür werden von den Fachplanern als notwendiger Bestandteil zum I-Stock-Antrag zur Zeit ermittelt.

Bei einem Abstimmungsgespräch mit der ADD und der SGD Nord am 07.03.2019 wurde angeregt, eine I-Stock-Förderung von 50 % anstatt 40 % zu beantragen. Der Förderantrag wäre daher auch aus diesem Grund zu modifizieren.

Aufgrund der für das Antragsverfahren zum I-Stock aufschiebenden Wirkung durch die o.g. Entwicklung wird seitens der Verwaltung angestrebt, die Durchführung der bereits genehmigten KI 3.0-Sanierungsmaßnahme am Gebäude Kelberger Straße 26 (u.a. Austausch der Fensteranlagen) von der Hauptmaßnahme vorgezogen zu entkoppeln und bereits in der 2. Hälfte 2019 auszuführen.

Zwischenzeitlich wurden die beteiligten Fachplaner mit der Erstellung von Entwurfsvorschlägen zur Neugestaltung des kleinen und des großen Sitzungssaals im Rahmen ihres Gesamtauftrages betraut, nachdem die rechtliche Zulässigkeit mit der Bewilligungsbehörde erörtert wurde und die Auftragssumme im Unterschwellenbereich

liegt.

Hierbei soll beim Kleinen Sitzungssaal insbesondere den beiden Funktionen des Raumes: -Besprechung und Trauung- Rechnung getragen werden.

Der Große Sitzungssaal soll vor allem im Hinblick auf eine zeitgemäße Medientechnik, sowie hinsichtlich einer helleren, moderneren Raumwirkung neu gestaltet werden.

In die konkrete Planung des Großen Sitzungssaales sollen, wie angekündigt, die Gremien eingebunden werden.

Die Vertreter der ADD und der SGD Nord haben in Aussicht gestellt, den vorzeitigen Baubeginn für die Maßnahmen (mit Ausnahme des großen Sitzungssaals) zu genehmigen, sobald die Antragsunterlagen vollständig vorliegen und die Baugenehmigung, die insbesondere für die Brandschutzmaßnahmen erforderlich ist, erteilt wurde.